



Explorieren, Gestalten, Darstellen

TANZ

Charakteristik des Fachs

„Es kann fast alles Tanz sein. Es hat mit einem bestimmten Bewusstsein, mit einer bestimmten inneren, körperlichen Haltung, mit einer ganz großen Genauigkeit zu tun“ (Bausch, zitiert nach Servos 2003, 195).

Bewegungen sind nicht nur rein körperliche Vorgänge: Sie drücken etwas aus und sind insofern analog zur Wortsprache begreifbar. Tanz macht dies zum Thema und ist damit als ein nicht-wortsprachliches Ausdrucksgeschehen fassbar, das unterschiedliche Erscheinungsformen sowie unterschiedliche kulturelle und persönliche Bedeutungen ermöglicht.

Erscheinungsformen des Bewegungsfeldes

Im Bewegungsfeld Tanz lassen insbesondere zwei Ausrichtungen voneinander abgrenzen. Zum einen geht es um Tanz in seiner kulturellen Vielfältigkeit und seinen bewegungssprachlich differenzierten Formungen des Sozialen, die sich in den verschiedenen Tanzstilen mit den je eigenen Bewegungstechniken und/oder Bewegungsprinzipien zeigen.

Demgegenüber steht der Tanz, der sich an der Vielfalt der Bewegungsmöglichkeiten des Körpers orientiert und damit nicht an bestimmte, explizite Techniken des Bewegens gebunden ist.

Ziele des Seminars

Die Studierenden erfahren im Sinne eines breiten Verständnisses von Tanz Bewegung als kulturell bestimmtes und auch als bewegungsoffenes Ausdrucksgeschehen, indem sie zum einen ausgewählte Tanztechniken kennenlernen und deren kulturelle Bedeutungen reflektieren, zum anderen die Bewegungsmöglichkeiten des Körpers differenziert und systematisch explorieren.

Mithilfe von Methoden der strukturierten Improvisation und der Anwendung der Gestaltungsparameter und -prinzipien können die Studierenden vorgegebene Bewegungen variieren (Umgestalten) sowie neue Bewegungen und eigene Choreografien entwickeln (Neugestalten).

Die Studierenden entwickeln Sach- und Vermittlungskompetenzen für die Realisierung von Tanzangeboten in verschiedenen Anwendungsfeldern.

Darüber hinaus erwerben sie grundlegende musiktheoretische Kenntnisse sowie musikalisch-rhythmische Grundfähigkeiten. Auf Basis ihrer eigenen künstlerisch-ästhetischen Erfahrungen können sie zudem tänzerische Produktionen differenziert betrachten und fundiert beurteilen.

Themenbereiche des Seminars

Im Einzelnen werden u. a. folgende Themenbereiche angesprochen:

- ausgewählte Tanzstile bzw. -techniken, wie beispielsweise Jugendkulturen des Tanzes (Urbaner Tanz), Formen des Community Dance und Gesellschaftstänze sowie bühnenorientiertere Formen des zeitgenössischen Tanzes oder Modern Dance
- Möglichkeiten/ Methoden der Entwicklung von Körper- und Bewegungsbewusstheit
- Methoden der Bewegungsvariation und systematischen Bewegungsexploration: strukturierte Improvisation, Einbezug der Gestaltungsparameter
- weitere Ausgangspunkte von Improvisationen (Texte, Alltagsgegenstände, Handgeräte, Malerei, Graphik, Skulptur, ...)

- Verfahren der Komposition und Inszenierung von Bewegung
- Vermittlungskulturen des Tanzes in verschiedenen Anwendungsfeldern
- differenziertes Umsetzen von Musik/akustischen Vorlagen in Bewegung
- Aussage von Bewegungen, Körpersprache, Wirkung

Weitere übergeordnete Themen sind:

- ästhetische Bildung
- kulturelle/kulturhistorische und gesellschaftspolitische Dimension von Tanz und Tänzern
- didaktisch-methodische Grundlagen

Organisation und besondere Eingangsvoraussetzungen

Das Seminar umfasst zwei bzw. vier Semesterwochenstunden. Besondere Eingangsvoraussetzungen bestehen nicht.

Ermittlung der Studienleistungen (erfolgreiche Teilnahme)

Zum erfolgreichen Abschluss des Seminars müssen die Studierenden theoretische und sportpraktische Studienleistungen erbringen und darüber ein erfahrungsorientiertes und an exemplarischen Seminarinhalten erworbenes Wissen und Können in motorisch-eigenrealisatorischer, didaktisch-methodischer sowie sportpraktisch und theoretisch reflexiver Hinsicht nachweisen.

Nachweis der theoretischen Studienleistungen

Die theoretischen Studienleistungen umfassen die selbständige Planung, Durchführung und schriftliche Ausarbeitung vorgegebener Vermittlungsaufgaben wie z. B. Lehrübungen und Referate zu ausgewählten Themen des Seminars mit geeigneten Präsentations- und Demonstrationsformen und einer fachwissenschaftlich einschlägigen Fundierung. Die Vermittlungsaufgaben werden seminarspezifisch zwischen 15 bis 45 Minuten angesetzt und anschließend fachlich reflektiert. Die schriftliche Ausarbeitung umfasst 10.000-16.000 Textzeichen ohne Leerzeichen. Die Studierenden sollen über eine aktive theoretische Mitarbeit im Seminar nachweisen, dass sie tanzspezifische Formen, Bedingungen und Kontexte verstehen und beurteilen sowie für eine spätere (Lehr-)Tätigkeit in entsprechenden Feldern fundiert berücksichtigen können.

Nachweis der sportpraktischen Studienleistungen

Der Nachweis der sportpraktischen Studienleistungen umfasst drei Aufgabenbereiche, die zum Ende des Semesters im Seminar (Pflichtaufgabe, Improvisationsaufgabe) und im Rahmen der Modulteilprüfungen (Kompositionsaufgabe) abgenommen werden:

- (1) Technische und rhythmische Grundfähigkeiten in der Grobform demonstrieren, beobachten und korrigieren (vorgegebener Pflichtablauf ohne freien Teil): Der Pflichtablauf wird im Seminar erarbeitet und detailliert beschrieben.
- (2) Improvisationsaufgabe stellen, erproben und beurteilen: Die Aufgabe wird von den Studierenden anhand eines ausgewählten Ausgangspunktes (Grundformen des Bewegens/Bewegungsmotive/Tanzstile, Körper, Gestaltungsparameter, Objekte/Materialien/bildnerische oder skulpturale Vorlagen, Handlungsmotive/inhaltliche Themen/sprachliche Vorlagen, Klangmotive/Musik (ggf. Partner*innen) und/oder Gestaltungsprinzips (rhythmisieren, variieren, kontrastieren, verfremden, imaginieren, zerlegen, wiederholen, reduzieren, stilisieren, akzentuieren, kontextualisieren..)) sowie ausgewählter Musik gestellt. In der Umsetzung soll eine themenangemessene, ideen- und variationsreiche sowie individuelle Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit erkennbar sein.
- (3) Gruppenkomposition (max. 3 bis 5 Studierende, 3 bis 5 Minuten) entwickeln und präsentieren (zum

Prüfungstermin der Modulteilprüfungen): Zur Gruppenkomposition erarbeiten die Studierenden ihr eigenes Thema unter Berücksichtigung ausgewählter Ausgangspunkte (s. Improvisation), Gestaltungsprinzipien (s. Improvisation) und Musik. Die Präsentation der Komposition im Rahmen der sportpraktischen Modulteilprüfungen (ggf. vor Publikum) soll die Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie die Präsenz und Qualität der Ausführung in der Aufführung der Studierenden nachweisen. Die Kompositionsgruppe kann mit Studierenden, die eine Modulteilprüfung ablegen, gebildet werden.

Kreditierung

Nach erfolgreichem Absolvieren sämtlicher Studienleistungen erhalten die Studierenden für das zweistündige Seminar drei (3 CP) und für das vierstündige Seminar sechs Kreditpunkte (6 CP).

Ermittlung der Prüfungsleistungen (Modulteilprüfung)

Die Studierenden haben die Möglichkeit, die theoretische und/oder sportpraktische Modulteilprüfung des Studienmoduls 2 (Wahlpflichtmodul) im Seminar Explorieren, Gestalten Darstellen am Beispiel Tanz zu absolvieren.

Modulteilprüfung Theorie

Die Modulteilprüfung Theorie wird seminarbegleitend oder -abschließend in Form einer Klausur, mündlichen Prüfung, Hausarbeit oder einer anderen geeigneten Prüfungsform abgelegt. Klausuren sind in der Regel einstündig (60 Minuten), mündliche (Kleingruppen)-Prüfungen für 20 bis 60 Minuten angesetzt und Hausarbeiten sollen einen Umfang von 16.000 bis 22.000 Textzeichen ohne Leerzeichen aufweisen. Andere Prüfungsformen werden ggf. im Rahmen des Seminars spezifiziert. Beurteilungskriterien sind je nach Prüfungsformat sachliche Richtigkeit, Argumentationsführung, Stringenz, Themenrelevanz, Reflexivität, sprachliche und Präsentationform. Die Mitarbeit im Seminar und die Erfüllung der Vermittlungsaufgabe kann mit in die Note der theoretischen Modulteilprüfung einfließen.

Modulteilprüfungen Praxis

Die Ermittlung der sportpraktischen Prüfungsleistung erfolgt durch eine seminarabschließende Überprüfung von drei Teilaufgaben, die zu je einem Drittel arithmetisch die Gesamtnote bilden. Alle Prüfungsteile müssen mit mindestens ausreichend bestanden sein. Bei nicht bestandenen Prüfungsteilen bleiben die bestandenen Prüfungsteile bzw. Teilnoten für eine erneute Prüfungsanmeldung bestehen. Die Teilnoten ergeben sich aus folgenden Aufgaben:

(1) Technische und rhythmische Grundfähigkeiten in einem vorgegebenen Pflichtablauf demonstrieren sowie einen, sich daran anschließenden, eigenen/ freien Teil gestalten: Der Pflichtablauf wird im Seminar erarbeitet und detailliert beschrieben.

Folgende Beurteilungskriterien werden zur Notenfindung herangezogen:

- Übereinstimmung von Musik und Bewegung/Rhythmisierung
- Exaktheit der Bewegungsausführung/Technische Richtigkeit /
- Präsenz und Bewegungsausdruck
- Bewegungsfluss, Durchlässigkeit
- Bewegungsweite/ -intensität
- (Schwierigkeitsgrad, Dynamik und Gestaltung des freien Teils)

(2) Improvisationsaufgabe in der Regel als Einzelimprovisation (ggf. auch als Gruppenimprovisation) performen: Die Improvisationsaufgabe wird am Prüfungstag in der Regel mit vorgegebener Musik gestellt, in einer kurzen Vorbereitungsphase erarbeitet und anschließend präsentiert. Mögliche Ausgangspunkte sind Grundformen des Bewegens/Bewegungsmotive/Tanzstile, Körper, Gestaltungsparameter, Objekte/Materialien/bildnerische oder skulpturale Vorlagen, Handlungsmotive/inhaltliche

Themen/sprachliche Vorlagen, Klangmotive/Musik (ggf. Partner*innen). Als Gestaltungsprinzipien können rhythmisieren, variieren, kontrastieren, verfremden, imaginieren, zerlegen, wiederholen, reduzieren, stilisieren, akzentuieren, kontextualisieren u. w. für die Improvisation vorgegeben werden. In der Umsetzung soll eine themenadäquate, ideen- und variationsreiche sowie individuelle Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie Präsenz erkennbar sein.

Folgende Beurteilungskriterien werden zur Notenfindung herangezogen:

- Umsetzung der Aufgabe und Stimmigkeit zwischen Gestaltungsabsicht, Ausgangspunkten, Gestaltungsprinzipien und Umsetzung in der Bewegung
- Originalität, Ideenvariabilität, Bewegungsvielfalt
- Ausdrucksstärke/Präsenz
- Nutzung der Gestaltungsparameter (Raum, Zeit, Dynamik, Formaler Aufbau)
- Schwierigkeitsgrad
- Musikumsetzung
- Qualität der Bewegungsausführung (Technische Richtigkeit, Bewegungsweite/-intensität, Bewegungsfluss/Durchlässigkeit, Körperhaltung/Spannungsfähigkeit)

(3) Gruppenkomposition (2 bis max. 5 Studierende, 3 bis 5 Minuten) entwickeln, in einer Kompositionsbeschreibung notieren und präsentieren: Zur Gruppenkomposition erarbeiten die Studierenden ihr eigenes Thema unter Berücksichtigung ausgewählter Ausgangspunkte (s. Improvisation) und Gestaltungsprinzipien (s. Improvisation). Die Präsentation der Komposition (ggf. vor Publikum) soll die Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie die Präsenz und Qualität der Ausführung in der Aufführung der Studierenden nachweisen. Die Kompositionsgruppe kann mit Studierenden, die eine Studienleistung ablegen, gebildet werden.

Folgende Beurteilungskriterien werden zur Notenfindung herangezogen:

- Umsetzung des Themas und Stimmigkeit zwischen Gestaltungsabsicht, Ausgangspunkten, Gestaltungsprinzipien und Umsetzung in der Bewegung
- themengemäßer formaler Aufbau, adäquate Stilauswahl und Gestaltung der Übergänge
- Ausdrucksstärke/Präsenz
- Originalität, Ideenvariabilität, Bewegungsvielfalt
- thematisch sinnvolle Nutzung der Gestaltungsparameter (Raum, Zeit, Dynamik, Formaler Aufbau)
- differenzierte Musikumsetzung
- Schwierigkeitsgrad
- Qualität der Bewegungsausführung (Bewegungsweite/-intensität, Bewegungsfluss/Durchlässigkeit, Körperhaltung/Spannungsfähigkeit Technische Richtigkeit)
- ggf. sinnvoller, vielfältiger Einsatz von Objekten/Materialien/Geräten

Bewertung und Beurteilungsskala

Die Bewertungen der theoretischen wie der sportpraktischen Modulteilprüfungen erfolgen über Noten von „sehr gut“ (1,0) bis „ausreichend“ (4,0). Nicht ausreichende Prüfungsleistungen gelten als nicht bestanden (n. b.). Die Noten 0,7; 4,3 und 4,7 sind ausgeschlossen.

Note	Bewertung
sehr gut (1,0)	Die erbrachte Leistung ist im Hinblick auf die Beurteilungskriterien hervorragend.
gut (2,0)	Die erbrachte Leistung entspricht den Beurteilungskriterien in besonderem, überdurchschnittlichem Maße.
befriedigend (3,0)	Die erbrachte Leistung ist im Hinblick auf die Beurteilungskriterien zufriedenstellend und entspricht der gewünschten Form.
ausreichend (4,0)	Die erbrachte Leistung erfüllt im Hinblick auf die Beurteilungskriterien die Basisanforderungen in hinreichender Form.
nicht ausreichend (5,0)	Die erbrachte Leistung entspricht nicht den Basisanforderungen und zeigt gravierende Schwächen bzgl. wesentlicher Beurteilungskriterien auf.